

**EUROPÄISCHE KOMMISSION**
GEMEINSAME FORSCHUNGSSTELLEDirektion G - Nukleare Überwachung und Sicherheit (Karlsruhe)
Referat G.1 - Strahlenschutz und Sicherheit an JRC Standorten**AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN**
Teil 2 – Technische Spezifikation**Instandhaltung von
Strahlenmessinstrumenten im JRC Karlsruhe**

Ausschreibungs-Nº	JRC/KRU/2021/RP/0037
Art des Verfahrens	Nicht offenes Verfahren
Datum	14.01.2021
Version	1.0
Anlage[n]	nicht zutreffend

Alle Rechte vorbehalten. Weder Teile dieses Dokumentes noch irgendwelche darin enthaltenen Informationen oder darin beschriebenen Materialien dürfen freigegeben, ausgeliehen, vervielfältigt, kopiert, fotokopiert, übersetzt oder auf irgendein elektronisches Medium oder maschinenlesbaren Form eingegeben oder für irgendeinen einen anderen Zweck verwendet werden, ohne die schriftliche Genehmigung der Europäischen Kommission

Europäische Kommission JRC Karlsruhe**Postanschrift: Postfach 2340, 76125 Karlsruhe (Deutschland)****Lieferanschrift: Hermann-von-Helmholtz-Platz 1, Gebäude 811
76344 Eggenstein-Leopoldshafen (Deutschland)**

INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITUNG	3
1.1.	AUFGABE DES JRC KARLSRUHE.....	3
1.2.	ANGEBOTSUMFANG.....	3
2.	AUFTRAGSBESTIMMUNGEN	4
2.1.	GELTENDE VORSCHRIFTEN UND RICHTLINIEN.....	4
2.2.	VERTRAGSLAUFZEIT / TERMINE.....	4
2.3.	ANSPRECHPARTNER.....	4
2.4.	LIEFERUNGEN.....	4
2.5.	ÜBERPRÜFUNG DER GELEISTETEN TÄTIGKEITEN.....	5
2.6.	ZAHLUNGSMODALITÄTEN.....	5
2.7.	GEWÄHRLEISTUNG.....	5
3.	BESTIMMUNGEN FÜR DAS IM JRC KARLSRUHE TÄTIGE PERSONAL VON FREMDFIRMEN	6
3.1.	ALLGEMEINE TECHNISCHE BEDINGUNGEN	6
3.1.1.	Grundsätzliche Voraussetzungen	6
3.1.2.	Zutritt zum JRC Karlsruhe	6
3.1.3.	Zuverlässigkeitsüberprüfung	6
3.1.4.	Spezielle Sicherheitsüberprüfung der Europäischen Kommission	6
3.1.5.	Anforderungen des Strahlenschutzes	7
3.1.6.	Konventionelle Arbeitssicherheit/Gefahrstoffe	8
3.1.7.	Einsatzzeiten	9
3.1.8.	JRC Karlsruhe Handbuch (Institutshandbuch)	9
3.1.9.	Leistungen seitens des Auftraggebers	9
3.1.10.	Anlieferungszeiten des Lagers	9
3.1.11.	Interne Transportwege	9
3.1.12.	Kontaminationskontrolle	9
3.1.13.	IT-Zugang	10
3.2.	ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN AN DEN AUFTRAGNEHMER	10
3.3.	SONSTIGE BAU- UND SICHERHEITSRELEVANTEN MAßNAHMEN.....	11
3.4.	BESONDERE ANFORDERUNGEN	12
3.5.	ANGABEN ÜBER NORMEN UND FABRIKATE	12
4.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	13
4.1.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG UND AUFGABENBEREICH	13
4.2.	ARBEITSANFORDERUNGEN	16
4.3.	ZUSTÄNDIGKEITEN UND ABWICKLUNGSMODALITÄTEN.....	16
4.4.	EIGNUNGSNACHWEIS UND EINFÜHRUNG	17
4.4.1	Eignungsnachweis	17
4.4.2	Einführung	17

1. EINLEITUNG

1.1. Aufgabe des JRC Karlsruhe

Das JRC Karlsruhe ist einer der sechs wissenschaftlichen Standorte der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission (Joint Research Centre, JRC) und ist der Hauptsitz der wissenschaftlichen Direktion für nukleare Überwachung und Sicherheit. Es befindet sich auf dem Campus Nord des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) in Karlsruhe, Deutschland.

Als wissenschaftlicher Dienst der Europäischen Kommission befasst sich das JRC mit den wichtigsten gesellschaftlichen Herausforderungen und bietet den politischen Entscheidungsträgern der EU unabhängige, evidenzbasierte wissenschaftliche und technische Unterstützung, die für die politische Entscheidungsfindung der EU erforderlich ist.

Im Rahmen des nuklearen Arbeitsprogramms des JRCs widmet sich der JRC-Standort Karlsruhe der nuklearen Überwachung und Sicherheit, um die wissenschaftlichen Grundlagen für den Schutz des europäischen Bürgers vor den Risiken zu schaffen, die mit dem Umgang und der Lagerung hochradioaktiver Stoffe einhergehen.

Die Aufgabe der wissenschaftlichen Direktion für nukleare Überwachung und Sicherheit besteht in der Aufrechterhaltung und Verbreitung nuklearer Kompetenzen in Europa, die sowohl den "nuklearen" und den "nicht-nuklearen" Mitgliedstaaten dienen, als auch der Durchführung des Forschungs- und Ausbildungsprogramms des JRCs. Es unterstützt die zuständigen Generaldirektionen der Europäischen Kommission mit unabhängigen, technischen und wissenschaftlichen Erkenntnissen in den Bereichen der nuklearen Überwachung, Sicherheit, Schutzmaßnahmen und nicht energiebezogenen nuklearen Anwendungsmöglichkeiten. Seine wissenschaftlichen Aktivitäten werden in modernsten Laboratorien und Einrichtungen durchgeführt.

Darüber hinaus gibt es an dem Standort Serviceleistungen für die Bereiche Finanzen, IT und Personal, um die Direktion bei ihrer Arbeit zu unterstützen.

Das JRC Karlsruhe beschäftigt rund 260 Mitarbeiter in verschiedenen wissenschaftlichen, technischen und administrativen Bereichen.

Weitere Informationen zu den Aufgaben, der Organisation, den Tätigkeiten, den Kompetenzen und den Leistungen des JRCs finden Sie unter: <https://ec.europa.eu/jrc/de>

1.2. Angebotsumfang

Das Angebot umfasst in den Räumlichkeiten des JRC Karlsruhe folgende Aufgaben: die Ausführung der Wartung und Instandhaltung an den Strahlenschutzmessgeräten der Abteilung Strahlenschutz und Sicherheit an JRC Standorten (als AGS genannt) gemäß dem AGS-Qualitätssicherungsprogramm innerhalb der Räumlichkeiten des JRC Karlsruhe entsprechend der unter Punkt 4 beschriebenen Spezifikationen.

Eine Minimalpersonalstärke von 2 Personen, die das ganze Jahr während der geltenden Arbeitszeiten im JRC Karlsruhe anwesend sind, ist für die Durchführung der Instandhaltungsarbeiten gemäß den Anforderungen vom Kapitel 4 unter den Vorgaben des AGS-Qualitätssicherungsprogramms erforderlich.

2. AUFTRAGSBESTIMMUNGEN

2.1. Geltende Vorschriften und Richtlinien

Unter anderem gelten für die Ausführung der Leistungen der vorliegenden Ausschreibung:

- **der Vertrag des Auftraggebers;**
- **die Leistungsbeschreibung das Leistungsverzeichnis (siehe Pkt. 4);**
- **die Bestimmungen für das im JRC Karlsruhe tätige Personal von Fremdfirmen (siehe Pkt. 3);**
- **das JRC Karlsruhe Handbuch sowie die weiteren sicherheitsrelevanten Vorschriften als Verfahrens- und Arbeitsanweisungen im JRC Karlsruhe (diese sind elektronisch oder in Papierform verfügbar und werden auf Anfrage ausgehändigt);**
- **der Vertrag über die Abgrenzung von Aufgaben von Strahlenschutzbeauftragten (§25 des Strahlenschutzgesetzes, StrlSchG);**
- **die allgemein übergeordneten Vorschriften des Strahlenschutzes und des Arbeitsschutzes für die sichere Arbeitsdurchführung und Verhütung von Unfällen;**
- **die einschlägigen VDE-Richtlinien und EN Normen;**

Zutrittsgenehmigung, ausgestellt durch die zuständige Aufsichtsbehörde, nach:

- **Atomgesetz (AtG) §12b;**
- **Atomrechtliche Zuverlässigkeitsüberprüfungsverordnung (AtZüV).**

Es gelten die deutschen Geheimschutzvorschriften und die Vertraulichkeitsklauseln des Vertrages des Auftraggebers.

2.2. Vertragslaufzeit / Termine

Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Der Vertrag wird automatisch bis zu maximal 3 Mal für jeweils 12 Monate verlängert, d. h. bis zu einer maximalen Vertragsdauer von 48 Monaten. Siehe dazu Artikel I.3 des Vertrages.

2.3. Ansprechpartner

Der Ansprechpartner des Auftraggebers ist der Leiter der Funktionsgruppe Messtechnik und Durchführung der wiederkehrenden Prüfungen (JRC Koordinator). Der vom Auftragnehmer benannte Koordinator (bzw. dessen Stellvertreter) ist Ansprechpartner des Auftragnehmers (Fremdfirmen-Koordinator).

2.4. Lieferungen

Nicht zutreffend.

2.5. Überprüfung der geleisteten Tätigkeiten

Der Auftraggeber überprüft förmlich die Vertragsmäßigkeit der Leistungen.

2.6. Zahlungsmodalitäten

Die Zahlungsfristen und Modalitäten der Preisanpassung sind im Vertrag geregelt.

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Der Rechnung sind die Nachweise der monatlichen geleisteten Stunden, die mit der Vertragsnummer versehen sind und vom JRC-kordinator oder dessen Stellvertreter unterschrieben sind, beizulegen.

2.7. Gewährleistung

Der Auftragnehmer ist für die ordnungsgemäße Ausführung der Aufträge nach den anerkannten Regeln der Technik und der neuesten EN-Vorschriften verantwortlich und haftet für mangelhafte Leistungen (siehe Art. II.6 des Vertrages).

Der Auftragnehmer ist für die Arbeit seiner Mitarbeiter und Subunternehmer verantwortlich. Er trägt die volle Verantwortung für alle Schäden und Folgen bei Fehlhandlungen oder fehlerhafter Bedienung der benutzten Geräte oder Maschinen.

3. BESTIMMUNGEN FÜR DAS IM JRC KARLSRUHE TÄTIGE PERSONAL VON FREMDFIRMEN

3.1. Allgemeine technische Bedingungen

3.1.1. Grundsätzliche Voraussetzungen

Die Leistungen sind im Rahmen der Tätigkeiten des Referats Sich „Strahlenschutz und er heitanJRCStan dorten“ im JRC Karlsruhe durchzuführen.

3.1.2. Zutritt zum JRC Karlsruhe

Das JRC Karlsruhe liegt auf dem Campus Nord des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT). Die zu Beginn der Arbeiten gültigen Verordnungen des KIT sind zwingend einzuhalten. Ggf. hat sich der Auftragnehmer vor Abgabe eines Angebots bzw. vor Beginn der Dienstleistung über die Regelungen, insbesondere für Ein- und Ausführbedingungen, des KIT zu erkundigen.

Der Zugang zum JRC Karlsruhe setzt die Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses zwingend voraus. Beim Zugang zum JRC Karlsruhe kann es auf Grund der Sicherheitsvorschriften zu Wartezeiten kommen, die nicht gesondert vergütet werden.

Es ist zu beachten, dass sämtliche Tätigkeiten, die innerhalb des Überwachungs- und Kontrollbereichs des JRC Karlsruhe, Hermann-von-Helmholtz-Platz 1, D-76344

Eggenstein-Leopoldshafen stattfinden, unter Einhaltung der speziellen Sicherheitsvorschriften durchgeführt werden müssen.

3.1.3. Zuverlässigkeitsüberprüfung

Sämtliche Arbeitskräfte, auch Ersatzpersonal, die im JRC Karlsruhe zum Einsatz kommen, werden vor Leistungsbeginn einer erweiterten Zuverlässigkeitsüberprüfung_Kategorie 1 - (gemäß §2 N01 AtZüV) durch die zuständige Behörde unterzogen. Die erforderlichen Antragsformulare stellt das JRC Karlsruhe zur Verfügung. Die Überprüfung dauert in der Regel 4 Wochen. Der Auftragnehmer ist ausdrücklich verpflichtet dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Antragsformulare binnen einer Frist von 5 Werktagen nach schriftlicher Aufforderung vollständig und korrekt ausgefüllt beim Objektschutz des JRC Karlsruhe eingehen. Bei Personen, die in den letzten 10 Jahren im Ausland gelebt haben, sind polizeiliche Führungszeugnisse vorzulegen. Wenn diese nicht in deutscher, englischer oder französischer Sprache von der betroffenen Behörde ausgestellt werden, müssen sie vom Auftragnehmer übersetzt und notariell beglaubigt werden.

Zum Zeitpunkt der Aufnahme der Leistungen dürfen nach den Vorschriften der atomrechtlichen Zuverlässigkeitsüberprüfungsverordnung nach Überprüfung der zuständigen Behörden keine Bedenken gegen die Beschäftigung der einzelnen Personen bestehen. Bestehen Bedenken, so wird der Zutritt zum JRC Karlsruhe verweigert.

3.1.4. Spezielle Sicherheitsüberprüfung der Europäischen Kommission

Für sämtliche Projektbeteiligte und Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten, auch Ersatzpersonal, die im JRC Karlsruhe tätig werden bzw. zum Einsatz kommen, muss vor Beginn des Einsatzes eine Sicherheitsüberprüfung durch die zuständigen Stellen der Europäischen Kommission durchgeführt werden. Das JRC Karlsruhe informiert, welche

Dokumente im Voraus an das JRC Karlsruhe geschickt werden müssen. Die Überprüfung für eine Einsatzzeit von bis zu 5 Arbeitstagen dauert in der Regel 7 Werktage, für eine Einsatzzeit von mehr als 5 Arbeitstagen im Kontrollbereich beträgt diese in der Regel ca. 7 Wochen. Der Auftragnehmer ist ausdrücklich verpflichtet dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Dokumente rechtzeitig und vollständig beim JRC Karlsruhe eingehen

Zum Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeiten/Beschäftigung muss dem JRC Karlsruhe ein positiver Bescheid der zuständigen Stellen der Kommission vorliegen. Beim Fehlen eines positiven Bescheides wird der Zutritt zum JRC Karlsruhe durch den Lokalen Sicherheitsbeauftragten (Local Security Officer, LSO) verweigert.

3.1.5. Anforderungen des Strahlenschutzes

Vor Leistungsaufnahme muss die mit dem Auftrag betraute Firma dem JRC Karlsruhe eine Kopie der Genehmigung für Tätigkeiten und Beschäftigung in fremden Anlagen oder Einrichtungen gemäß §25 des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) vorlegen und einen entsprechenden Abgrenzungsvertrag unterschreiben. Dabei hat der Auftragnehmer einen zuständigen Strahlenschutzbeauftragten zu benennen.

Sämtliche Arbeitskräfte, die im Kontrollbereich des JRC Karlsruhe zum Einsatz kommen, müssen gemäß §25 StrlSchG im Besitz eines ordnungsgemäß geführten und behördlich registrierten Strahlenpasses sein, der bei der Leistungsaufnahme vorzulegen ist. Dies setzt voraus, dass der Auftragnehmer die Genehmigung für Tätigkeiten und Beschäftigung in fremden Anlagen oder Einrichtungen nach §25 StrlSchG besitzt und, dass sich das im JRC Karlsruhe eingesetzte Personal jährlich einer strahlenschutzärztlichen Untersuchung unterzieht (Kategorie A).

Nach Vorlage des behördlich registrierten und ordnungsgemäß geführten Strahlenpasses mit Nachweis der ärztlichen Unbedenklichkeit für den Einsatz im Kontrollbereich und der Vorlage des amtlichen (firmeneigenen) Dosimeters erhält der Fremdfirmenmitarbeiter eine interne Strahlenschutzunterweisung gemäß §63 StrlSchV.

Aus Sicherheitsgründen kann das Arbeiten mit Atemschutz (Gasmasken mit P3-Partikelfilter), G 26/2, erforderlich sein. Die entsprechende Ausrüstung wird vom JRC Karlsruhe gestellt. Das hierfür eingesetzte Personal benötigt eine ärztliche Untersuchung nach G26/2 mit dem Nachweis einer entsprechenden Tauglichkeit. Außerdem ist das eingesetzte Personal, seitens des Auftragnehmers, jährlich im richtigen Umgang mit dem Atemschutz zu unterweisen.

Der dauerhafte Einsatz im JRC Karlsruhe setzt das Ablegen einer Befähigungsprüfung auf dem Gebiet des Strahlenschutzes voraus. Hierzu erfolgt nach mindestens 2 Monaten nach Einsatzaufnahme bei einem Mitarbeiter des Strahlenschutzes (AGS) des JRC Karlsruhe eine mündliche und schriftliche Überprüfung der Kenntnisse der internen Sicherheitsregeln. Erst nach erfolgreichem Nachweis dieser Kenntnisse erhält der Fremdfirmenmitarbeiter den uneingeschränkten Zutritt zu allen Bereichen der Anlage. Diese Prüfung kann maximal 2 Mal wiederholt werden. Kann der Mitarbeiter die Prüfung nicht erfolgreich ablegen, wird ihm der Zugangserlaubnis entzogen, er muss das JRC Karlsruhe verlassen und durch einen neuen Mitarbeiter ersetzt werden. Etwaige Kosten trägt der Auftragnehmer.

Vor Leistungsbeginn und nach Leistungsende wird der im Kontrollbereich zum Einsatz kommende Fremdfirmenmitarbeiter einer Eingangs- bzw. Ausgangsmessung (Bodycounter, Urinanalyse, ggf. Lungenzähler und/oder Stuhlproben) unterzogen. Gemäß Pkt. 4.3 des Vertrages „Abgrenzung von Aufgaben von Strahlenschutzbeauftragten“ trägt die Kosten hierfür der Auftraggeber.

Die für den Kontrollbereich besonderen strahlenschutzrechtlichen Bedingungen müssen beachtet werden. Um einen reibungslosen Ablauf beim Ein- und Auschecken zu gewährleisten, ist eine rechtzeitige Anmeldung aller Fremdfirmenmitarbeiter beim Strahlenschutz (AGS) erforderlich (Strahlenschutzbüro), d. h. 3 Tage vor dem geplanten Ein- bzw. Austrittstermin.

Der Kontrollbereich und der Überwachungsbereich dürfen nur nach Anlegen einer besonderen Schutzkleidung über die Umkleieräume betreten werden. Die Schutz- bzw. Arbeitskleidung wird vom JRC Karlsruhe zur Verfügung gestellt.

3.1.6. Konventionelle Arbeitssicherheit/Gefahrstoffe

Aus Sicherheits- und Qualitätsgründen sind ausreichende Kenntnisse der einschlägigen geltenden gesetzlichen Vorschriften des Arbeitsschutzes, der Arbeitssicherheit sowie des Umgangs mit Gefahrstoffen zwingend erforderlich. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Konformität dieser Kenntnisse mit dem aktuellen Stand der geltenden deutschen Gesetzgebung regelmäßig zu prüfen. Hieraus ergibt sich die Pflicht des Auftragnehmers, das eingesetzte Personal mindestens einmal jährlich entsprechend in folgenden Themen zu unterweisen:

- Umgang mit Gefahrstoffen
- Krane
- Leitern und Tritte
- Flurförderzeuge (Gabelstapler, elektrische Ameise, Hubwagen)
- Umgang mit bzw. Anschluss von Gasen
- Hautschutzplan
- Ladungssicherung

Der Auftragnehmer führt die Unterweisungen im JRC Karlsruhe mit Hilfe von Lehrfilmen und anderen Dokumenten durch, die durch den Auftragnehmer selbst zur Verfügung gestellt werden. Dafür benötigte Hilfsmittel (Projektor, PC, usw.) werden vom JRC gestellt. Eine Terminabsprache mit dem zuständigen Funktionsbeauftragten ist notwendig.

Die qualitätskonformen Unterweisungsprotokolle sind von den Mitarbeitern des Auftragnehmers zu unterzeichnen und dem Funktionsbeauftragten des JRC vor dem ersten Einsatz (und anschließend jeweils jährlich) unaufgefordert vorzulegen. Unterlässt der Auftragnehmer dies, hat der Auftraggeber das Recht und die Pflicht, das Personal des Auftragnehmers des Standortes zu verweisen. Fehlen qualitätskonforme Unterweisungsprotokolle, kann keine Arbeitsaufnahme bzw. Weiterbeschäftigung erfolgen.

Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass das zum Einsatz kommende Personal in der Lage ist, die in deutscher Sprache verfassten technischen Dokumente, Arbeitsanweisungen und aufgabenrelevanten Gesetzestexte zu verstehen und umzusetzen. Weiter muss das Personal in der Lage sein, in deutscher Sprache klar und deutlich zu kommunizieren, insbesondere bei sicherheitsrelevanten Ereignissen wie Brand- oder Kontaminationszwischenfällen. Gegebenenfalls muss sich das Fremdfirmenpersonal regelmäßigen Prüfungen unterziehen, die der deutsche Gesetzgeber im Rahmen dieser Tätigkeiten vorsieht, und die Vorlagen des deutschen Gesetzgebers erfüllen.

Anweisungen der Fachkraft für Arbeitssicherheit sind Folge zu leisten.

Gegebenenfalls erfolgt eine Einweisung/Belehrung zum Umgang mit Gefahrstoffen.

3.1.7. Einsatzzeiten

Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass die Leistung an allen Werktagen innerhalb der folgenden Arbeitszeiten durchgeführt wird: 7:30 bis 17:00.

Tätigkeiten im Kontrollbereich dürfen nur während der für das JRC Karlsruhe geltenden Arbeitszeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr durchgeführt werden.

Die gesetzlichen Mittags- bzw. Ruhepausen sind einzuhalten

3.1.8. JRC Karlsruhe Handbuch (Institutshandbuch)

Die internen Sicherheitsregeln laut JRC Karlsruhe-Handbuch (IMS-KRU-S6.5-MAN-0001-DE-v4.0, Anlage des Betriebsreglements, in der jeweils gültigen Fassung) sind zu beachten (steht elektronisch und in Printform zur Verfügung und wird auf Anfrage ausgehändigt).

3.1.9. Leistungen seitens des Auftraggebers

Für die Ausführung der Leistung werden alle Werkzeuge, Maschinen, Halbzeuge und Standardteile, die sich im Überwachungs- bzw. Kontrollbereich befinden, vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Alle Energien werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt, z.B.: Wasser, Druckluft und Strom.

Aufenthalts-, Wasch- und WC-Räume, bzw. der Imbissraum und die Cafeteria können genutzt werden.

3.1.10. Anlieferungszeiten des Lagers

Die Einfuhr von Materialien, Geräten und Maschinen auf das Gelände des JRC Karlsruhe bzw. die Ausfuhr aus dem Gelände des JRC Karlsruhe erfolgen über das Warenübergabebauwerk Flügel R (Bau 811). Nach der Einfuhr werden die Materialien intern an das Hauptlager im Flügel E verbracht. Die Anlieferungszeiten des Lagers sind von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr. Freitags kann nur bis 15:00 Uhr angeliefert werden.

3.1.11. Interne Transportwege

Die Einfuhr von Materialien, Geräten und Maschinen auf das Gelände des JRC Karlsruhe bzw. die Ausfuhr aus dem Gelände des JRC Karlsruhe erfolgen über Flügel R, und über die Laderampe von Flügel E bzw. in umgekehrter Reihenfolge. Das Ein- und Ausschleusen erfolgt über das Hauptlager.

Geräte und Materialien können innerhalb des Gebäudes mittels Hubwagen und über Lastenaufzüge und Flure zum jeweiligen Einsatzort transportiert werden. Die Aufzüge haben folgende Innenabmessungen: 230 cm (H) x 230 cm (B) x 385 cm (T).

3.1.12. Kontaminationskontrolle

Aus dem Kontrollbereich auszuführende Teile müssen durch die Mitarbeiter des Strahlenschutzes (AGS) des JRC Karlsruhe auf mögliche Kontamination geprüft werden und den Freigabevermerk des Strahlenschutzes (AGS) tragen. Dazu gehören auch Abfälle sowie Maschinen und Werkzeuge des Auftragnehmers. Die Ausfuhr ist rechtzeitig (mind. 4

Std. im Voraus) beim Strahlenschutz anzumelden, da das Messverfahren diesen Zeitraum in Anspruch nimmt. Wartezeiten aufgrund verspäteter Anmeldung werden nicht vergütet.

Abbruchmaterialien sind sortiert zu lagern. Der Abfalltransport erfolgt, nach Freigabe durch den Strahlenschutz (AGS) durch Aushändigen des Abfallscheins, zum Abfallcontainer im Erdgeschoss des Flügels E.

3.1.13. IT-Zugang

Der Koordinator des Auftragnehmers kann, nach vorheriger Begründung und Genehmigung durch den zuständigen Referatsleiter, über einen PC und Zugang zum Internet verfügen. Dies schließt eine eigenen E-Mail-Adresse (Kommissionsadresse mit dem Suffix "-ext") ein. Gegebenenfalls können auch weitere Mitarbeiter mittels dem beschriebenen Vorgehen IT-Zugang erhalten. Es ist dabei zu beachten, dass der Auftragnehmer die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Nutzung von PC, Internetzugang und E-Mail-Adresse durch seine Mitarbeiter übernimmt. Darüber hinaus müssen alle Nachrichten (neue, weitergeleitete oder beantwortete) eine Fußzeile enthalten, in der der Autor und das Unternehmen, in dessen Auftrag er tätig ist, eindeutig benannt ist. Der Autor muss als externer Fremdfirmenmitarbeiter zu identifizieren sein.

Es ist auf den PCs innerhalb des JRC Karlsruhe nicht gestattet, soziale Netzwerke, wie Facebook, Instagram, Youtube etc. aufzurufen. Im Falle einer Missachtung hat der Auftraggeber das Recht und die Pflicht, das Personal gegebenenfalls des Standortes zu verweisen.

Diesbezüglich steht die Mitteilung der Europäischen Kommission SEC(2009) 1412 vom 26.10.2009 elektronisch und in Printform zur Verfügung und wird auf Anfrage ausgehändigt

3.2. Allgemeine Anforderungen an den Auftragnehmer

Die genannte Leistung muss den Anforderungen an Qualität, Quantität und Zuverlässigkeit genügen. Es kommen nur Fachkräfte in Betracht. Eine dieser Fachkräfte übernimmt zusätzlich die Aufgabe des Koordinators. Die eingesetzte Arbeitskraft erhält ihre Weisungen ausschließlich über den Koordinator.

Es sind hierbei die Grundlagen im Strahlenschutz, die Unfallverhütungsvorschriften sowie die anerkannten Regeln der Technik zu beachten. Dasselbe gilt für die internen Sicherheitsregeln laut JRC Karlsruhe-Handbuch.

Der Koordinator und das eingesetzte Personal des Auftragnehmers müssen in der Lage sein, in deutscher Sprache verfasste technische Dokumente, Prüfzeugnisse und aufgabenrelevante Gesetzestexte zu verstehen sowie Herstelleranweisungen und Montageanleitungen umzusetzen bzw. an das einzusetzende Personal weiter zu leiten. Des Weiteren müssen schwierige technische Zusammenhänge verstanden und kommuniziert werden können.

Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, dass die Leistungserbringung bei Personalausfällen nicht beeinträchtigt wird. Demzufolge hat er für eine ausreichende Anzahl von fachlich geeigneten Ersatzkräften zu sorgen. Diese müssen zwingend strahlenschutz- und sicherheitsüberprüft sein, sowie die in der Auftragsbekanntmachung geforderten Qualifikationen und Anforderungen an Berufserfahrung erfüllen. Die

Ersatzkräfte sind bereits mit der Angebotsabgabe zu benennen. Jeder Personalwechsel ist dem JRC Koordinator mindestens 4 Wochen vor dem geplanten Wechsel schriftlich und unter Einreichung der vollständigen erforderlichen Nachweise (s. Ausschreibungsunterlagen) anzukündigen.

Bei geplanten und ungeplanten Abwesenheiten muss der Auftragnehmer Ersatzpersonal zur Verfügung stellen, um eine ununterbrochene Leistung zu gewährleisten.

Die im administrativen Bereich anfallenden Tätigkeiten setzen die Benutzung von MS-Office™ (Outlook, Word, Excel) Anwendungen voraus.

Bezüglich der Sicherheitsmaßnahmen im JRC Karlsruhe ist das Personal des Auftragnehmers weisungsgebunden.

Vor Aufnahme der Tätigkeiten hat der Auftragnehmer:

- eine der eingesetzten Fachkräfte als Koordinator zu bestellen, welcher der direkte Ansprechpartner für das JRC Karlsruhe ist und für die Ausführung des Auftrages und für die Arbeitssicherheit auf der Arbeitsstelle zuständig ist;
- bei Bedarf die notwendigen Vorsorgeuntersuchungen seiner Mitarbeiter zu veranlassen;
- bei Bedarf eine Gefährdungsanalyse vorzunehmen und die Anweisungen bezüglich der Einhaltung der konventionellen Arbeitssicherheit zu erteilen.

Vor Aufnahme der Tätigkeiten hat der Auftraggeber:

- einen technischen Verantwortlichen zu bestellen, der für die Überwachung der Durchführung des Auftrages zuständig ist und gegenüber dem Koordinator des Auftragnehmers Ansprechpartner ist;
- den Koordinator des Auftragnehmers über sämtliche ortsspezifischen Gefährdungen anzuweisen; diese Aufgabe nehmen der JRC Koordinator und der Sicherheitsingenieur des JRC Karlsruhe wahr;
- bei Bedarf die für den Überwachungsbereich/Kontrollbereich notwendigen Bekleidungen und persönliche Schutzausrüstungen (PSA) zur Verfügung zu stellen

Während der Arbeiten sind alle internen und sonstigen Sicherheitsvorschriften einzuhalten. Die Reihenfolge der Arbeitsabschnitte und Arbeitsschritte ist ggf. mit dem JRC Koordinator abzustimmen. Einzelne Arbeitsschritte dürfen erst nach mangelfreier Ausführung des vorigen Arbeitsschrittes und nach Freigabe durch den JRC Koordinator erfolgen.

3.3. Sonstige bau- und sicherheitsrelevanten Maßnahmen

Der Arbeitsbereich ist täglich von allen groben Abfällen zu reinigen. Bis spätestens 16:30 Uhr muss der Arbeitsbereich in einem ordentlichen Zustand sein. Wird der Auftraggeber zur Abfallbeseitigung aufgefordert, muss die Reinigung umgehend, spätestens am darauffolgenden Werktag, durchgeführt werden.

Mindestens 10 Werktage vor dem Einsatz von Gefahrstoffen sind der Bauleitung die entsprechenden Datenblätter zu übergeben. Die Einfuhr und Einsatz von Gefahrstoffen erfolgt erst nach Zustimmung durch die Bauleitung.

Vor Beginn jeder Schweißarbeit ist sicher zu stellen, dass ein Erlaubnisschein für Schweißarbeiten ausgefüllt, unterschrieben und an den entsprechenden Stellen im JRC Karlsruhe hinterlegt wurde. Für die Sicherheitsvorkehrungen wie Vorhandensein eines Feuerlöschers u. dgl. hat der Auftragnehmer zu sorgen.

Vorhandene Bauteile, Oberflächen und Bodenbeläge sind vor Beschädigungen und Verschmutzungen zu schützen. Die gesamten Einrichtungen sind nach Abschluss der Arbeiten in den Zustand vor Beginn der Maßnahmen zurückzusetzen.

3.4. Besondere Anforderungen

Nicht zutreffend.

3.5. Angaben über Normen und

Fabrikate Nicht zutreffend.

4. LEISTUNGSBESCHREIBUNG

4.1. Leistungsbeschreibung und Aufgabenbereich

Der Auftrag umfasst im Wesentlichen die nachstehenden Leistungen:

Das JRC Karlsruhe betreibt Forschungsarbeiten in α - Labors mit überwiegend α - radioaktiven Transurane-Elementen sowie mit sämtlichen anderen Nukliden, die bei der Kernspaltung entstehen.

Gemäß § 90 StrISchV müssen geeignete Strahlenmessgeräte

- zur Messung von eventuellen Oberflächenkontaminationen an Gegenständen und Sachgütern innerhalb des Kontrollbereichs,
- zur Überwachung der Einhaltung der Grenzwerte der Kontaminationsfreiheit an Personen, die den Kontrollbereich verlassen, sowie an Sachgütern und Gegenständen vor dem Verlassen des Kontrollbereichs gem. § 58 oder als Vorsetzung zur Freigabe gem. Teil 2 Kapitel 3 StrISchV, sowie
- zur Überwachung der Emissionen über die Abluft und Abwasser

eingesetzt werden. Zur Aufrechterhaltung ihrer Funktionstüchtigkeit müssen sie gewartet und instandgehalten werden. Unter Instandhaltung versteht man die Maßnahmen zur Bewahrung und Wiederherstellung des Soll-Zustandes. Die Instandhaltung gliedert sich in Inspektion (WKP), Wartung (Bewahrung des Ist-Zustandes) und Instandsetzung (Wiederherstellung des Ist-Zustandes). Bestandteil dieses Auftrags ist die Durchführung der Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten einschließlich außerordentlicher Tätigkeiten.

Der Zeitpunkt und das Ergebnis der Instandhaltungsarbeiten müssen dokumentiert sein. Diese Forderungen der StrISchV werden durch den Sektor Sicherheit (AGS) dadurch erfüllt, dass qualitätssichernde Maßnahmen in Bezug auf die Organisation, Planung und Überwachung der Instandhaltungsarbeiten an den Strahlenmessinstrumenten mit Unterstützung einer Instandhaltungsdatenbank angewandt werden. Die Mitarbeiter des Auftragnehmers bilden die Wartungs- und Instandsetzungsgruppe (W+I-Gruppe)

Die nachfolgenden Kontaminationsmessgeräte mit einer variablen Anzahl von Proportional-zählrohren bzw. Szintillationsdetektoren, je nach Instrumententyp, sind im Einsatz (eine Reihe von Messgeräten mit Überwachungsfunktion ist mit der Überwachungszentrale zwecks Meldung von Störungen und von Schwellenwert-Überschreitungen angeschlossen). Darüber hinaus sind Ortsdosisleistungsmessgeräte sowie γ -Zählgeräte entsprechend zu warten:

Tabelle 1: Auflistung der Strahlenmessgeräte

Gerätearten	Typen
Kontinuierliche Raum- und Fortluftüberwachung mittels α - und β - Pseudo-Koinzidenzmessverfahren (ca. 60 Stück)	System FHT 7000 + ABPD und RFM 5000 je mit Dreifach-Proportionalzählrohr FHT 640
Hand- Fuß-Kleider-Monitore (ca.60 Stück)	Herfurth H 13100, H 13110, Rados RTM 110, MAB RMS HFC Scan, Canberra Sirius, Berthold LB148

α/β -Ganzkörpermonitore mit je 32 Proportional-zählrohren CPC-800(16 Stück)	Canberra-Eurisys Argos 6
Tragbare Kontaminationsmessgeräte (ca.75 Stück)	FHT 111 M, und FHT 111 F, LB124 SCINT
Bodenmonitore (ca. 3 Stück)	Großproportional Zählrohre und Messelektronik FHT 1100
Wäschemonitor (1 Gerät)	Großproportional Zählrohre und Messelektronik FHT 1100
Probenwechsler (derzeit 6 Geräte) Low-Level Messplatz (derzeit 5 Geräte) im AGS-Messlabor und Flügel A, B und G	FHT 7000 mit Dreifachproportionalzählrohr FHT 640, FHT 770T, Berthold LB 770/790
2 Edelgasmonitore in der Fortluftüberwachung	FST UPAS 2100
Ortsdosisleistungsmessgeräte (ca. 20 Stück)	Pegelwächter FHT 6010 und FST-GM 2100
γ -Zählgeräte	FST-Detektortunnel für Hi-Scan 6040I Verschleppungsmonitor MAB MMK-DC 2100 RMS Package S Scan/Gepäckprüfanlage RMS Package XL Scan/Gepäckprüfanlage Thermo Scientific Mini 900 Ratemeter

4.1.1 Wartungsarbeiten

Gemäß dem AGS-Qualitätssicherungsprogramm ist jedes Messinstrument in einer zentralen Instandhaltungsdatenbank erfasst, in der die präventiven Wartungstätigkeiten hinterlegt sind. Betroffen sind insbesondere sämtliche fest installierten Strahlenmessgeräte und -anlagen.

Die W+I-Gruppe ist für die vorbeugende Wartung der Ganzkörperkontaminationsmonitore (GKM Argos 6) zuständig. Bei der Instandhaltung zählen regelmäßige elektro-mechanische Justiertätigkeiten, der präventive Austausch von Zählrohren und Schutzgittern (inkl. deren Instandsetzung), regelmäßige Reinigungsarbeiten und die hygienische Pflege der GKM sowie die Führung und regelmäßige Auswertung der Betriebsdaten zur Optimierung der Funktionsfähigkeit der GKM. Die Tätigkeiten sind zu protokollieren und in der Datenbank zu erfassen.

Die W+I-Gruppe ist für die elektromechanische und messtechnische Wartung des Wäschemonitors sowie für die Gewährleistung dessen radiologischer Funktionsfähigkeit (wöchentliche Funktionsprüfung, tägliche Nulleffekt-Überprüfung) zuständig.

Entsprechende Tätigkeiten sind für die Raum- und Fortluftüberwachungsanlagen, Messgeräte im AGS-Messlabor und der fest installierten γ -Zählgeräte erforderlich.

Des Weiteren werden sämtliche Dosisleistungsmessgeräte und Pegelwächter von der W+I-Gruppe überprüft und in erster Instanz gewartet, da jegliche technische Änderung einer Eichung vor deren Wiederverwendung bedarf.

Der AGS-Funktionsbeauftragte bzw. ein vom AGS-Abteilungsleiter benannter Fachkundiger ist für die Abnahme der durchgeführten Leistungen zuständig.

Tabelle 2: Durchzuführende Wartungsarbeiten, beispielhaft

Leistungen	Anzahl / Jahr
Überholung von Proportionalzählrohren FHT 427-1	50
Überholung von Proportionalzählrohren CPC-800 (Canberra-GKM)	30
Überholung von Proportionalzählrohren HGZ1000SZ von HFK-Monitoren H131X0	15

4.1.2 Instandsetzungsarbeiten

Bei der Feststellung einer Störung oder Fehlfunktion eines beliebigen Strahlenmessinstruments durch eine der zuständigen Stellen (Strahlenschutz vor Ort, W+I-Gruppe, WKP-Gruppe) ist immer ein Abweichungsbericht mittels der Instandhaltungsdatenbank zu initiieren. Dieses Formular dient den zuständigen Gruppen und dem AGS-Funktionsbeauftragten der Dokumentation, Verfolgung bis zur Validierung sämtlicher durchgeführten Maßnahmen bis zum Abschluss des Prozesses mit der Wiederinbetriebnahme des betreffenden Strahlenmessgeräts. Für jedes reparierte Messgerät muss die W+I-Gruppe eine betriebliche Funktionsprüfung durchführen. Danach wird es einer amtlichen wiederkehrenden Prüfung durch die dafür zuständigen Mitarbeiter (WKP-Gruppe) unterzogen. Bei den Geräten mit Überwachungs- und Alarmfunktion ist die Meldungsübertragung an die Alarmzentrale zusätzlich zu überprüfen. Erst nach Freigabe durch den AGS-Funktionsbeauftragten dürfen reparierte Messgeräte wieder in Betrieb genommen werden.

Erfahrungsgemäß werden ca. 400 Abweichungsberichte jährlich abgearbeitet.

Des Weiteren ist unter dem Oberbegriff Instandsetzungsarbeiten, auch die Erneuerung oder der Austausch einzelner Komponenten an den bestehenden Anlagen zu verstehen bzw. deren Organisation und Koordination mit anderen Abteilungen des JRC.

Aus Wirtschaftlichkeitsgründen und auf der Grundlage der geforderten technischen Ausbildung sowie der beruflichen Erfahrung des Personals der W+I-Gruppe sind **Reparaturen und Prüfungen an elektronischen Komponenten sowie mechanische** Reparaturarbeiten so vollständig wie möglich mit den technischen Mitteln der AGS-Messwerkstatt durchzuführen.

Der Bedarf an einzelnen und spezifischen Ersatzteilen wie Elektronikarten, Displays, usw. sind an die AGS zwecks Bestellung zu richten. Die W+I-Gruppe hat die gelieferten Ersatzteile auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Funktion zu überprüfen und zu lagern. Dabei sind die mitgelieferten Dokumente (Lieferscheine, Prüfungszeugnis) zu archivieren und den aktualisierten Bestand in den Lebenslauf der Messgeräte in der Instandhaltungsdatenbank durch die W+I-Gruppe zu dokumentieren.

4.1.3 Qualitätssichernde Maßnahmen

In Bezug auf die Qualitätskontrolle muss die W+I-Gruppe die Abweichungsberichte der betreffenden Messgeräte bearbeiten und die durchgeführten Arbeiten mit den erzielten Ergebnissen in die Instandhaltungsdatenbank (Lebenslaufakte des jeweiligen Geräts) eingeben. Die Gruppe W+I ist für die Pflege der Gerätedatenbank (z.B. Status, Einsatzort, usw.) zuständig.

Abwicklung der Tätigkeiten

Der Ansprechpartner des Auftraggebers ist der Stellvertretende Leiter der Abteilung Standortmanagement und Strahlenschutz bzw. ein von ihm benannter AGS-Funktionsbeauftragter. Der Auftragnehmer benennt einen Koordinator, der auch für die Arbeitserledigung im JRC Karlsruhe ständig anwesend ist.

Zur Abwicklung der Routinetätigkeiten bzgl. Wartung und Instandsetzung werden der Koordinator und die Mitarbeiter in die Benutzung des AGS-Qualitätssicherungsprogramms eingewiesen. Demnach erhält der Koordinator des Auftragnehmers die jeweiligen Arbeitsaufträge schriftlich zur Ausführung. Der Koordinator setzt sein Personal in der AGS-Messwerkstatt ein. Der Koordinator hat die ordnungsgemäße Arbeitsabwicklung (Vollständigkeit, Richtigkeit und Rechtzeitigkeit) zu überwachen und sorgt für die korrekte Dokumentation der durchgeführten Arbeitsschritte sowohl in den jeweiligen Protokollen, die er dem AGS-Funktionsbeauftragten übergibt als auch in den Dateneinträgen in der Instandhaltungsdatenbank. Der JRC Karlsruhe-Funktionsbeauftragte beurteilt die vorgelegte Dokumentation und Protokolle und die jeweiligen Einträge in der Datenbank. Er bestätigt den jeweiligen Vorgang und gibt das Gerät frei für die Wiederinbetriebnahme bzw. veranlasst ggf. zusätzliche Maßnahmen.

4.2. Arbeitsanforderungen

Der Auftragnehmer führt die unter 4.1 beschriebene Leistung ordnungsgemäß, fachkundig und zuverlässig aus. Das Personal trägt dafür Sorge, dass die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie die des JRC Karlsruhe - Handbuchs und der entsprechenden internen Verfahrensanweisungen eingehalten werden.

4.3. Zuständigkeiten und Abwicklungsmodalitäten

Die Fortschritte der Tätigkeiten sind zwischen dem JRC Koordinator und dem Koordinator des Arbeitnehmers zu prüfen. Dazu erfolgen Besprechungen nach Erfordernis.

Ein vom Auftragnehmer benannter Koordinator bzw. Stellvertreter setzt sein Personal zum Ausführen der beschriebenen Aufgaben ein.

Der Koordinator bzw. Stellvertreter kontrolliert die ordnungsgemäße Auftragsabwicklung. Aufgetretene Probleme sind unverzüglich dem Funktionsbeauftragten des Auftraggebers zu melden.

Der Ansprechpartner des Auftraggebers ist der JRC Koordinator für die Fachgruppe Messtechnik und Durchführung der wiederkehrenden Prüfungen. Zum Zwecke der Aufrechterhaltung und Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Dienstbetriebs, sowie unter Berücksichtigung sonstiger dienstlicher Erfordernisse, hat der JRC Koordinator das Recht, sich mit dem Koordinator des Auftragnehmers über die Reihenfolge und Prioritäten der durchzuführenden Arbeiten zu verständigen. Der JRC Koordinator kann weiterhin über den Koordinator des Auftragnehmers anordnen, dass Arbeiten, die z.B. durch den Einsatz von weniger Personal liegengeblieben sind, durch extra einzusetzendes Personal aufzuarbeiten sind.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei Ausfall einer seiner Fachkräfte, innerhalb von 24 Stunden für gleichwertigen Ersatz zu sorgen, so dass die täglich anstehenden Routinearbeiten und Reparaturarbeiten ohne Unterbrechungen oder Verzögerungen durchgeführt werden können.

4.4. Eignungsnachweis und Einführung

4.4.1 Eignungsnachweis

Um die beschriebenen Tätigkeiten ordnungsgemäß und sicher durchführen zu können, muss das zur Vertragserfüllung im JRC Karlsruhe eingesetzte Fremdfirmenpersonal zwingend über ausreichende Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten auf den erforderlichen Gebieten verfügen. Die technische Leistungsfähigkeit (siehe Mindestanforderungen in den Ausschreibungsunterlagen) ist nachzuweisen.

4.4.2 Einführung

Aus Sicherheitsgründen nimmt die Einführung der Fremdfirmenmitarbeitern, die erstmalig, oder erstmalig wieder nach mindestens fünf Jahren, im JRC Karlsruhe tätig sind, in das Arbeitsumfeld zehn Werkzeuge in Anspruch. Diese Einführungszeit wird nicht vergütet. Innerhalb der Einarbeitungszeit wird die Eignung des eingesetzten Personals seitens des Auftraggebers festgestellt und die Entscheidung über einen längerfristigen Einsatz getroffen.

Die letzte Entscheidung über die Eignung von Personal trifft der Auftraggeber.